

Betreuungsbedingungen der Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heroldsberg

Die Schulferien bringen für viele Eltern ein Betreuungsproblem mit sich. Mit der Ferienbetreuung möchte der Markt Heroldsberg Eltern aus Heroldsberg unterstützen und eine verlässliche Kinderbetreuung für alle Grundschulkinder der Grundschule Heroldsberg anbieten. Ausgenommen hiervon sind Hortkinder, da der Kinderhort über eine eigene Ferienbetreuung verfügt. Damit die Kinder eine professionelle Betreuung erhalten, stellt der Markt Heroldsberg das pädagogische Fachpersonal zur Verfügung. Es besteht aus dem Team des Ganztageschulzweiges. Bei besonderen Anliegen nehmen Sie bitte Kontakt mit den entsprechenden Personen auf.

1. Hauptziele im pädagogischen Konzept

- Gemeinsam mit den Kindern die Freizeit sinnvoll gestalten.
- Entspannen und Kraft sammeln für die Schulzeit.
- Spaß und Freude miteinander erleben.
- In der Gemeinschaft soziale Kompetenzen entwickeln.

Es erscheint jeweils zwei Wochen vor Ferienbeginn ein Programm mit einem vielfältigen Angebot. Es beinhaltet Spiel- und Bastelangebote, kulturelle Unternehmungen und Ausflüge. Darin sind jeweils die verantwortlichen Ansprechpartner/innen und weitere Details zu den Kosten usw. aufgeführt.

2. Grundsätzliche Aufnahmeveraussetzungen

Die Ferienbetreuung steht Kindern der Grundschule Heroldsberg, die nicht durch den Kinderhort betreut werden, zur Verfügung.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das auf der Homepage des Marktes Heroldsberg bereitgestellten Onlineformulars. Eine Anmeldung zu einzelnen Ferienblöcken ist nur bis vier Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn möglich. Die Anmeldung wird nur dann weiterbearbeitet, wenn alle für die Betreuung erforderlichen Unterlagen und Informationen vorgelegt werden. Das Kind ist erst nach der schriftlichen Zusage an die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten der Ferienbetreuung aufgenommen.

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt und die Zusagen werden nach Durchsicht und Prüfung aller Unterlagen schnellstmöglich verschickt. Die Anmeldung ist verbindlich.

Bitte beachten Sie, dass ohne eine schriftliche Zusage des Marktes Heroldsberg keine Betreuung stattfindet. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen (unter drei Kindern) oder einem gesetzlichen Betreuungsverbot findet keine Betreuung statt. Eltern werden hierüber rechtzeitig informiert.

4. Räumlichkeiten

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der Ganztagesklassen der Grundschule statt.

5. Verpflegung

Getränke (Tee, Wasser und Säfte) werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Für das tägliche gemeinsame Frühstücksbuffet steuert jedes Kind eine Kleinigkeit bei (z.B. Obst, Gemüse, Brezen). Bitte achten sie darauf, dass nur vollständig abgepackte Lebensmittel mitgegeben werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit eines warmen Mittagessens, welches die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten für ihr Kind in Anspruch nehmen können. Die Essenbestellung erfolgt über den Dienstleister „Kitafino“. Die Inanspruchnahme des Mittagessens ist keine Pflicht. Wir bitten Sie jedoch, bei Nichtbuchung eines Mittagessens, ihrem Kind eine ausreichende Mittagesverpflegung mitzugeben.

6. Bekleidung

Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich dem Wetter entsprechende Kleidung mit. Auf Sportbekleidung inkl. Hallenschuhe für Spiele in der Turnhalle sowie Sonnencreme und Kopfbedeckung im Sommer ist zu achten.

7. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag pro Betreuungstag beträgt pauschal 25,00 €. Bei aufwendigeren Programmpunkten (Ausflüge etc.) werden ggf. weitere Entgelte eingesammelt. Um wechselnde Projekte und Ausflüge durchführen zu können und vor allem den pädagogischen Ansprüchen an eine Ferienbetreuung gerecht zu werden, sind nur ganze Ferienwochen buchbar. An Wochenenden, Feier- oder Brückentagen findet keine Ferienbetreuung statt. Eine Betreuung an einzelnen Tagen oder nur zu bestimmten Programmpunkten ist nicht möglich.

Der Teilnahmebeitrag für die Ferienbetreuung wird pro Ferienwoche abgerechnet und ist eine Woche vor Beginn der Ferien zur Zahlung fällig.

8. Krankheit oder Fernbleiben aus anderen Gründen

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Ferienbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Sollte ihr Kind erkrankt sein oder aus anderen Gründen die Ferienbetreuung nicht besuchen, ist dies dem Personal der Ferienbetreuung unverzüglich bis spätestens 9:00 Uhr unter der Telefonnummer **0911 518 472 255** mitzuteilen.

9. Rücktritt und Rückerstattung

Ein Rücktritt und die Erstattung des Teilnahmebeitrags der Ferienbetreuung ist nur bei belegten Krankheitsfällen durch ärztliches Attest möglich. Ein Rücktritt aus anderen Gründen muss spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweils gebuchten Ferien schriftlich oder per E-Mail beim Markt Heroldsberg erfolgen. Nach dieser Frist ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Der Teilnahmebeitrag für die gebuchte Ferienbetreuung ist in voller Höhe zu bezahlen.

10. Haftung

Der Markt Heroldsberg übernimmt als Träger der Ferienbetreuung ausschließlich während der Betreuungszeit vor Ort die Haftung für die Teilnehmenden. Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Teilnehmenden oder des Eigentums der Ferienbetreuung haften die Erziehungsberechtigten des Verursachers.

11. Aufsichtspflicht

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Ferienbetreuung die Aufsichtspflicht für die aufgenommenen Kinder. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes (Zimmer der Ganztagesklasse) und endet, wenn das Kind die Ferienbetreuung für den Heimweg verlässt. Erfolgt die Abholung des Kindes durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten, ist dies dem Betretungspersonal der Ferienbetreuung schriftlich mitzuteilen. Die andere Person muss sich beim Abholen des Kindes Ausweisen können. Soll

das Kind selbständig nach Hause gehen, muss hierfür das Einverständnis der Erziehungsbe-rechtigten schriftlich vorliegen.

12. Ausschluss oder Kündigung durch den Träger

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Betreuungsbedingungen kann das Kind vom Besuch der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

- es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder Andere gefährdet,
- Erkrankungen oder das Fernbleiben des Kindes dem Betreuungspersonal nicht unverzüg-lich telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden,
- die Personensorgeberechtigten die vereinbarten Betreuungszeiten sowie Bring- und Hol-zeiten wiederholt nicht einhalten,
- die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Betreuungsplatz erhalten haben.

Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Verwaltung des Marktes Heroldsberg.

Anmeldung und Aufnahme:

Markt Heroldsberg, Kindertagesstättenverwaltung

Telefon: 0911 51857-21

E-Mail: kitaverwaltung@heroldsberg.de

Betreuung, pädagogisches Konzept:

Leitung Mittagsbetreuung der Ganztagesklassen

Telefon: 0911 51847221

E-Mail: gtk-mittagsbetreuung@heroldsberg.de